



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0007-I/A/4/2015

Wien, 5.2.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3417/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Für Taxifahrten wird ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch genommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3420/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Fragen 6 bis 9:

Im Jahr 2014 wurden 35 Dauerkarten und 110 Einmalkarten ausgegeben. Die Einmalkarten stehen jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin zur Verfügung. Von den 35 Dauerkarten standen elf Stück Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, die übrigen Dauerkarten vorwiegend Sektionsleitern und Sektionsleiterinnen, Gruppenleitern und Gruppenleiterinnen sowie Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen zur Verfügung.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen beantwortet werden können: Die Erhebung aller Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Die Fahrten dürfen entsprechend den dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden, soweit keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Fragen 10 bis 15:

Die Kontrolle der Nutzung der Karten für Taxifreifahrten erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinarer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist es zu keinen missbräuchlichen Verwendungen von Taxikarten gekommen.

Fragen 16 und 17:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betragen im Jahr 2014 11.027,53 € (darin enthalten 2.847,31 € für mit Reiserechnung abgerechnete Taxifahrten anlässlich von Dienstreisen).

Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 8.202,93 € auf die Bediensteten des Ministeriums (ohne Ministerbüro) und 2.824,60 € auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Eine detailliertere Auflistung auf einzelne Bedienstete ist - aus den zu den Fragen 6 bis 9 genannten Gründen - nicht möglich.

Zu Vergleichszwecken darf auf die in den Jahren 2005 und 2006 angefallenen Taxikosten des damaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hingewiesen werden, die – insbesondere auf Kabinettsebene - wesentlich höher waren:

Im Jahr 2005 sind insgesamt Kosten in der Höhe von 28.025,70 € für Einzel- und Dauerkarten zuzüglich 5.727,97 € für mit Reiserechnung abgerechnete Taxifahrten entstanden; vom Gesamtbetrag entfielen Ausgaben in der Höhe von 20.083,31 € auf die Kabinette der Frau Bundesministerin bzw. des Herrn Staatssekretärs und 13.670,36 € auf die übrigen Bediensteten des Ministeriums.


Im Jahr 2006 sind insgesamt Kosten in der Höhe von 34.163,50 € für Einzel- und Dauerkarten zuzüglich 5.946,31 € für mit Reiserechnung abgerechnete Taxifahrten entstanden; vom Gesamtbetrag entfielen Ausgaben in der Höhe von 20.009,33 € auf die Kabinette der Frau Bundesministerin bzw. des Herrn Staatssekretärs und 20.100,48 € auf die übrigen Bediensteten des Ministeriums.

Frage 18:

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit es dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch in Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Xm1TAKgTjEQpHqIkZSWW310x7TonjcX26QDepnifr6SUtZJHCsepJrs1dyt+rKxZ3Wy xURzUaoja+xQ3kgeKKwrUeUWwFeqsb96yLIQslmqsozb4crmj854Whjav+xtUYic3r4 Y5A8RbrXo76NhvFEz9/0Vem7UhWQBANoiO8Y8=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-12T07:53:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	